

1. Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK
Johanniterstraße 3
48145 Münster

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingangsstempel NRW.BANK Falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle
Datum des Eingangs
Datum der Erteilung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.

1.1 Allgemeine Hinweise:

- Zu den unterstrichenen Ziffern finden Sie Hinweise in den Erläuterungen
- Zutreffendes bitte ankreuzen
- Bitte auch die Anlagen 1 und 2 ausfüllen, gegebenenfalls auch Anlage 3

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten; Rechtsgrundlage ist § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) in der jeweiligen geltenden Fassung in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes (Teil II-A) sowie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP) in der geltenden Fassung.

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP)

als sachkapitalbezogenen Investitionszuschuss € _____

als lohnkostenbezogenen Zuschuss € _____

Die Zuschüsse können aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA), aus Mitteln des NRW/EU-Programms für die Ziel-2-Gebiete sowie aus Mitteln der Regionalen Landesaufgabe bereitgestellt werden.

1.2 Antragsteller

Firma	
_____	_____
Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort/Kreis
_____	_____
Gemeindekennziffer	Bundesland
_____	_____
Telefondirektanschluss mit Vorwahl	Ansprechpartner
_____	_____
Zuständiges Finanzamt	Postleitzahl/Ort
_____	_____
Steuer-Nr.	BA-Betriebsnummer der zu fördernden Betriebsstätte:
	<input type="checkbox"/> bekannt _____
	<input type="checkbox"/> nicht bekannt, da es sich um eine neue Betriebsstätte handelt. Hinweis: ist innerhalb von zwei Monaten nach Bewilligung nachzumelden.

Vom Antragsteller abweichender Investor

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Investors	Straße/Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl/Ort/Kreis	Telefondirektanschluss mit Vorwahl

1.3 Rechtsform und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (ggf. in einer Anlage)

Rechtsform: Einzelfirma BGB-Gesellschaft OHG KG GmbH & Co. KG GmbH
 Sonstige

Gesellschafter (ggf. auch der Komplementär-GmbH)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Wohnsitz	Höhe d. Beteiligung T€	Art der Tätigkeit in Unternehmen

1.4 Es wurde in der Vergangenheit die nachstehende öffentliche Finanzierungshilfe aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für die unter Ziffer 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) gewährt beziehungsweise beantragt:

Investitionszeitraum

Beginn Monat/Jahr

Beendigung Monat/Jahr

Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.5 Beschäftigte/Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme im antragstellenden Unternehmen

Beschäftigte	<input type="checkbox"/> bis 49	<input type="checkbox"/> 50 bis 249	<input type="checkbox"/> 250 und mehr
Jahresumsatz	<input type="checkbox"/> höchstens 10 Mio €	<input type="checkbox"/> höchstens 50 Mio €	<input type="checkbox"/> über 50 Mio €
Jahresbilanzsumme	<input type="checkbox"/> höchstens 10 Mio €	<input type="checkbox"/> höchstens 43 Mio €	<input type="checkbox"/> über 43 Mio €

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

KMU i.S.d. VO EG Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. 8. 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), (Abl. EG L 214 vom 9. 8. 2008)

nein ja falls ja: kleines Unternehmen mittleres Unternehmen

1.6 Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens beziehungsweise einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen beziehungsweise öffentlicher Stellen ist?

nein ja → Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse in einer Anlage¹ an

1.7 Hält das Unternehmen Anteile von 25% oder mehr an anderen Unternehmen?

nein ja → Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse in einer Anlage¹ an

1.8 Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

nein ja → Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse in einer Anlage¹ an

¹ soweit aus dem beigelegten Informationsblatt der NRW.BANK „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ nicht ersichtlich

1.9 Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren, wirtschaftliche Situation des Unternehmens²

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

nein ja → Bitte erläutern (ggf. Anlage)

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

nein ja → Bitte erläutern (ggf. Anlage)

Wurde für die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe in den vergangenen zehn Jahren eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe gewährt?

nein ja → Bitte erläutern (ggf. Anlage)

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

_____ Straße/Hausnummer		_____ Postleitzahl/Ort/Ortsteil	
_____ Gemeindekennziffer	_____ Kreis	_____ Bundesland	

2.2 Art des Investitionsvorhabens

Es handelt sich um

- arbeitsplatzschaffende Maßnahmen
 - Errichtung einer Betriebsstätte
 - Erweiterung einer Betriebsstätte (mit Arbeitsplatzzuwachs von mindestens 15%)
 - Erstmaligen Erwerb von gemieteten Räumlichkeiten innerhalb der Gründungsphase
 - Erstmalige Errichtung eigener Räumlichkeiten innerhalb der Gründungsphase
 - Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- arbeitsplatzsichernde Maßnahmen
 - Erweiterung einer Betriebsstätte (mit Arbeitsplatzzuwachs von weniger als 15%)
 - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte, wenn damit kein 15%iger Arbeitsplatzzuwachs erreicht wird
 - Grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte, wenn mit der Maßnahme nicht mehr als 25% der bestehenden Arbeitsplätze abgebaut werden

Befindet sich das Unternehmen in fünfjähriger Gründungsphase (innerhalb von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition)?

nein ja Wenn ja: _____
Beginn der Gründungsphase Tag Monat Jahr

Nur bei Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Wann wird/wurde die angegebene
Betriebsstätte erworben? _____
Monat Jahr

Warum wurde die Betriebsstätte stillgelegt beziehungsweise ist die Betriebsstätte von Stilllegung bedroht (ggf. auch Datum der Stilllegung angeben)?

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

nein ja

Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an.

2.3 Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Investitionsvorhabens

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive) sind auf einem Beiblatt darzustellen, das auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

2.4 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte

Branchenschlüssel nach NACE und Kennzeichnung (Allgemeine Klassifikation der Wirtschaftszweige der Europäischen Gemeinschaften, Herausgeber: Statistisches Bundesamt)

Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder auf mehrere Industriegruppen bezieht, sind nähere Angaben, zum Beispiel prozentualer Anteil der Produktion und Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage zu machen.

Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen

Bitte nähere Angaben, zum Beispiel prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, kreisfreien Städten, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen (bzw. überörtlichen bei Landesförderung und NRW/EU-Förderung) Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muss. Sie sind gegebenenfalls in geeigneter Form nachzuweisen.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste ja nein
- gemäß Einzelfallnachweis ja nein

3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und Abschreibungen

(Die Definition unter Ziffer 3 der Erläuterungen ist unbedingt zu beachten!)

3.1 Anzahl der vorhandenen beziehungsweise der zu übernehmenden Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn

	Anzahl Arbeitsplätze				
	Frauen		Männer		Gesamt
	Vollzeit	Teilzeit ³	Vollzeit	Teilzeit ³	
I. Dauerarbeitsplätze					
– davon Telearbeitsplätze isoliert					
– davon Telearbeitsplätze alternierend					
II. Ausbildungsplätze					
I. + II. Summe					

³ Die Teilzeitarbeitsplätze sind anteilmäßig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes anzugeben (z. B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche/Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 0,375). Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren, sodass in der Tabelle nur eine Zahl erscheint. Die Berechnung ist zusätzlich in Anlage 3 zu erläutern.

3.2 Anzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze nach Abschluss der Investition

„Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt beziehungsweise auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Nur bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen ausfüllen!

Anzahl der geplanten zusätzlichen Dauerarbeitsplätze mit Abschluss der unter Ziffer 4 genannten Investitionen

	Anzahl Arbeitsplätze			
	Frauen		Männer	
	Vollzeit	Teilzeit ³	Vollzeit	Teilzeit ³
I. Dauerarbeitsplätze				
– davon Telearbeitsplätze isoliert				
– davon Telearbeitsplätze alternierend				
II. Ausbildungsplätze				
I. + II. Summe				

3.3 Nur bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen ausfüllen!

Anzahl der geplanten gesicherten Dauerarbeitsplätze mit Abschluss der unter Ziffer 4 genannten Investitionen

	Anzahl Arbeitsplätze			
	Frauen		Männer	
	Vollzeit	Teilzeit ³	Vollzeit	Teilzeit ³
I. Dauerarbeitsplätze				
– davon Telearbeitsplätze isoliert				
– davon Telearbeitsplätze alternierend				
II. Ausbildungsplätze				
I. + II. Summe				

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Zahl der zusätzlichen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze x 2	Summe	Zu Investitionsbeginn vorhandene Arbeitsplätze	Erhöhung in %

3.4 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Punkt 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen mit dem Unternehmen verbundenen Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

nein ja → Geben Sie bitte die Anzahl der abgebauten Arbeitsplätze und die Anschrift der betreffenden Betriebsstätte an

Anzahl der abgebauten und noch abzubauenen Arbeitsplätze

Anschrift der Betriebsstätte

3.5 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen Euro ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen

Nur bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen ausfüllen!

Jahr	Betriebsgesellschaft/€	Besitzgesellschaft/€

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in €

Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in €

Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen

4. Investitionen

€

- 4.1 • Gesamtinvestition, davon
- 4.2 • Investitionen der Ersatzbeschaffung
- 4.3 • Anschaffung und Herstellungskosten für Fahrzeuge
- 4.4 • Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- 4.5 • Veräußerungserlös bei Betriebsverlagerungen
- 4.6 • Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen
- Summe 4.2–4.6**
- 4.7 • Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
- 4.8 • Grundstückskosten
- 4.9 • Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter (einschließlich Software)
- 4.10 Anschaffungskosten zu leasender Wirtschaftsgüter
- 4.11 Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern durch Mietkauf
- 4.12 Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern, denen eine entgeltliche Nutzungsvereinbarung zugrunde liegt (Miet- oder Pachtvertrag)
- Summe 4.7–4.12**

4.13 Wurden Grundstücke oder Bauten von der öffentlichen Hand erworben?

nein ja

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

€

Investitionskosten bezüglich neu geschaffener Dauerarbeitsplätze

Investitionskosten bezüglich gesicherter Dauerarbeitsplätze

Gesamt

Förderfähige Kosten

Hierin enthalten: gebrauchte Wirtschaftsgüter

4.14 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Beendigung

Tag Monat Jahr

Tag Monat Jahr

Die Ausführungen zu Ziffer 1 der Erläuterungen zum Antragsvordruck sind zu beachten.

4.15 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen

Betrag €

Jahr

Aufteilung der Investitionen	Betrag €	Jahr

5. Lohnkostenbezogene Zuschüsse

• Anzahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze, die eines der Kriterien nach Nr. 5.2.12 RWP erfüllen

• Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von zwei Jahren

€

• Förderbare Lohnkosten insgesamt

€

6. Finanzierung

Eigenmittel

Fremdmittel (zu Marktkonditionen, ohne Finanzierungshilfen)

öffentliche Finanzierungshilfen (z. B. zinsvergünstigter Kredit, über Bürgschaft abgesicherte Kreditsumme)

Gesamtfinanzierung (mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens • gegebenenfalls durch Bestätigung der Hausbank)

Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestition entsprechen!

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Beihilfefreier Eigenbetrag von mindestens 25% der Bemessungsgrundlage:

ja

nein

7. Öffentliche Finanzierungshilfen

In der Gesamtfinanzierung Ziffer 6 sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt, bewilligt sind oder noch beantragt werden sollen:

							Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Herkunft der Mittel <input type="checkbox"/>	Betrag €	Darlehen					Subventionswert in %
		€	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %	Effektiver Zinssatz in %	
Bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>							
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ¹ <input type="checkbox"/>							
• Normalförderung <input type="checkbox"/>							
• Sonderprogramm... ¹ <input type="checkbox"/>							
Bezeichnung: <input type="text"/>							
Finanzierungshilfen des Bundes <input type="checkbox"/>							
Bezeichnung: <input type="text"/>							
Finanzierungshilfen des Landes <input type="checkbox"/>							
Bezeichnung: <input type="text"/>							
Mittel des ERP-Sondervermögens <input type="checkbox"/>							
Bezeichnung: <input type="text"/>							
Investitionszulage (nicht NRW-relevant) <input type="checkbox"/>							
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen <input type="checkbox"/>							
Bezeichnung: <input type="text"/>							
		Darlehenshöhe in €	Laufzeit in Jahren		Zinszuschuss in %		
Zinszuschuss <input type="checkbox"/>							
Bürgschaft		Darlehenshöhe in €			Bürgschaft in %		insgesamt Kumulierung
<input type="checkbox"/> beantragt							<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> bewilligt							<input type="checkbox"/> nein

¹ wird von der NRW.BANK eingetragen

8. Nur bei Investitionen im Tourismusgewerbe

8.1

Genauere Angabe der Art der Betriebsstätte, zum Beispiel Hotel, Ferienwohnanlage, Campingplatz etc.

8.2 Anteil der Entgelte von Beherbergungsgästen am Gesamtumsatz in % (nur Übernachtungserlöse) oder bei Campingplätzen der Anteil der Stellplätze, die einem ständig wechselnden Gästekreis zur Verfügung stehen

vor Beginn (%)

nach Abschluss der Investitionen (%)

9. Erklärungen

9.1 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag nebst Anlagen 1, 2 und gegebenenfalls 3 und auf den gegebenenfalls vorhandenen Beiblättern.

9.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der NRW.BANK) begonnen zu haben und nicht vor Eingang der Förderwürdigkeitsbescheinigung der NRW.BANK mit dem Investitionsvorhaben beginnen werde(n). Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu verstehen. Mir/Uns ist bekannt, dass der Grunderwerb und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden, es sei denn, die Kosten des Grunderwerbs sollen in die Förderung einbezogen werden.

9.3 Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziffer 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt beziehungsweise entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehende Luftverunreinigung und Lärmverursachung in den zulässigen Grenzen halten werden.

9.4 Mir/Uns ist mit diesem Antragsformular bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller (ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- beziehungsweise Leasingvereinbarung [siehe Erläuterungen zu Ziffer 1.2]),
- b) Rechtsform und steuer- beziehungsweise gesellschaftliche Verhältnisse (Ziffer 1.3),
- c) Vorförderungen der Betriebsstätte (Ziffer 1.4) beziehungsweise der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren (Ziffer 1.9),
- d) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.5),
- e) Investitionsort und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1, 2.2),
- f) Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen (Ziffer 2.3),
- g) Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit (Ziffer 2.4),
- h) Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Investitionsbeginn (Ziffer 3.1 und ggf. Anlage 3),
- i) Angaben zu Verlagerungsinvestitionen (Ziffer 3.4),
- j) verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren (Ziffer 3.5),
- k) Beginn des Vorhabens (Ziffer 4.14),
- l) Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis (Ziffer 4),
- m) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 6),
- n) Beteiligungsverhältnisse und Einstufung als KMU (Ziffer 10.4).

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

9.5 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung erteilenden NRW.BANK mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

9.6 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1083/06 des Rates vom 11. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 210 ff. vom 31. Juli 2006, in Verbindung mit der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Amtsblatt der EG Nr. 210 S. 1 ff. vom 31. Juli 2006 in Verbindung mit VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006), Anwendung findet.

Nach Art. 72 der VO (EG) 1083/06 vergewissert sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten über Verwaltungs- und Kontrollsysteme verfügen, die den Artikeln 58 bis 62 entsprechen. Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beauftragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 (ABl. EU vom 21. 10. 2005; VO (EG) Nr. 1974/2006 vom 15. Dezember 2006 (ABl. vom 23. 12. 2006); VO (EG) Nr. 1975/2006 vom 7. Dezember 2006 (ABl. EU vom 23. 12. 2006); VO (EG) Nr. 259/2008 vom 18. März 2008 (ABl. EU vom 19. 3. 2008).

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des operationellen Programms prüfen können. Die Kommission kann einen Mitgliedstaat auffordern, vor Ort das wirksame Funktionieren der Systeme und die ordnungsgemäße Durchführung eines oder mehrerer Vorgänge zu prüfen. An solchen Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission teilnehmen. Nach Art. 69 der VO (EG) 1083/06 informieren der jeweilige Mitgliedstaat und die für das operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde über die Vorhaben und die kofinanzierten Programme und sorgen für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen. Nach Art. 7 Nr. 2 d der VO (EG) Nr. 1828/2006 kann die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Verzeichnis der Begünstigten die Bezeichnung des Vorhabens und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen in elektronischer oder anderer Form veröffentlichen.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel

10. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

10.1 Das Zusageverfahren ist im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

10.2 Die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten werden von den am Verfahren Beteiligten verarbeitet. Beteiligt sind die Hausbank, gegebenenfalls das Zentralinstitut, die NRW.BANK, das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesem beauftragten Stellen sowie das Bundesamt für Wirtschaft.

10.3 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

- zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie die Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlichen kann.
- alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten den am Verfahren Beteiligten (insbesondere der NRW.BANK) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die am Verfahren Beteiligten sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

- die NRW.BANK der zum Antrag Stellung nehmenden Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer/Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Einrichtung für Wirtschaftsförderung des Investitionsortes in kommunaler beziehungsweise kreisgebundener Trägerschaft zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben und meiner/unsere Interessen meinen Namen beziehungsweise die Unternehmensbezeichnung, den Investitionsort, die Bezeichnung des Vorhabens, die Investitionssumme und die Höhe des beantragten Investitionszuschusses und die Entscheidung über den Antrag mitteilt und
- gegebenenfalls die dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik aufgrund des Gesetzes für Statistik im produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) zu meldenden Angaben dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für Zwecke der globalen und einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle übermittelt werden.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel

10.4 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU und Einstufung als KMU

Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25% oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens beziehungsweise einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen beziehungsweise öffentlicher Stellen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die GRW-Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2, 1.3, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ich bin/Wir sind ein KMU im Sinne des VO (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EG L 214 vom 9. 8. 2008). Ich versichere/Wir versichern, dass die anhand des Informationsblattes der NRW.BANK „Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ vorgenommene Einstufung als KMU zum Zeitpunkt der Antragstellung zutreffend ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein KMU vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag ist. Ich sichere/Wir sichern daher zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf die Einstufung als KMU der NRW.BANK unverzüglich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel

Anlage 1

Ergänzungsformblatt zum Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag der Firma

1. Jahresumsatz bei Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und des tertiären Sektors

	vor Beginn der Investitionen €	nach Beendigung der Investitionen €
Produktion	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Handel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>
a) Hiervon entfallen auf Umsätze mit Kunden, die außerhalb eines Radius von 50 km um den Investitionsstandort ansässig sind.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) Hiervon entfallen auf Umsätze mit Kunden, die außerhalb eines Radius von mehr als 20 km, aber nicht mehr als 50 km um den Investitions- standort ansässig sind.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Vorhaben

2.1 Eigentumsverhältnisse (Grundstückseigentümer mit Anteilen):

|
Veräußerer des Grundstücks: | Datum des Erwerbs:

2.2 Immaterielle Wirtschaftsgüter	ja	nein
Die immateriellen Wirtschaftsgüter werden		
1. aktiviert,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. verbleiben mindestens fünf Jahre im Betrieb des Ersterwerbers und werden ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Finanzierung

Spezifizierung der Angaben zu Ziffern 5 und 6 des Antrags auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen

Eigenmittel – Herkunft		€
Eigenleistung		€
a) davon zur Aktivierung vorgesehen		€
b) davon nicht aktivierbar		€
beantragter Investitionszuschuss		€
Sonstige Kredite (ggf. Programmbezeichnung angeben)		€
• NRW.BANK. _____		€
• ERP- _____		€
• GuW _____		€
• KfW- _____		€
• Hausbank		€
• Sonstige (bitte erläutern) _____		€
Gesamtsumme		€

4. Standortfragen

4.1 Mit der Standortgemeinde wurden Verhandlungen über die Gewährung von Beihilfen geführt.

nein ja → Es handelt sich um Grundstücksbeschaffungen/Geländeerschließungen etc. (ggf. in einer Anlage erläutern)

4.2 Wegen der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung wurde mit der zuständigen Stelle Verbindung aufgenommen.

nein ja

4.3 Bestehen Probleme?

nein ja → Welche? (ggf. in einer Anlage erläutern)

5. Ergänzende Unterlagen:

- Investitionsgüterliste gemäß Anlage 2
- Bilanzen und GuV-Rechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre (sofern nicht bilanziert wird, sind die beiden letzten Einnahmen-Überschuss-Rechnungen beizufügen)
- Rentabilitätsvorschau (grundsätzlich nur bei Errichtung und Erwerb)
- Gegebenenfalls Berechnung der Teilzeitarbeitsplätze gemäß Anlage 3
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Bestätigung der Hausbank über die gesicherte Gesamtfinanzierung

Diese Unterlagen sind nur der zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 63) unmittelbar zuzuleiten:

- Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, in dem die Lage durch ein farbiges Kreuz dargestellt beziehungsweise farbig angelegt ist Flurkarten oder Deutsche Grundkarte, auf der die fragliche Fläche umrandet ist.
- Erklärung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde, dass keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Bedenken bestehen.
- Bereits erteilte Bauscheine oder vorliegende gewerbeaufsichtliche Stellungnahmen beziehungsweise eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbeaufsicht.

Anlage 2

Investitionsgüterliste

zum

- Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen
- Nachweis über die Verwendung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen

Firma

Hinweis:

1. Es sind nur zu aktivierende und eigengewerbliche Investitionskosten (ohne abzugsfähige Umsatzsteuer und Finanzierungskosten) aufzuführen.
2. Immaterielle und gebrauchte Wirtschaftsgüter sind in separaten Positionen aufzuführen.
3. Die Spalte 4 ist erst bei Vorlage des Verwendungsnachweises auszufüllen.

1 Lfd. Nr.	2 Genau Bezeichnung des Wirtschaftsgutes bzw. der Baumaßnahme (Typ, Fabrikations-Nr. usw.)	3 Anschaffungs- oder Herstellungskosten Veranschlagt in €	4 Entstanden in € ⁴
Summe			

⁴ Eingeräumte Skonti sind grundsätzlich in Anspruch zu nehmen und abzuziehen.

Anlage 3 zu Nr. 3 (Teilzeit für Dauer- und Leiharbeitsplätze)

Aushilfskräfte dürfen nicht berücksichtigt werden

--

Firma

--	--

Stundenzahl des Vollzeitarbeitsplatzes

Bezugsgröße (= Woche oder Monat oder Jahr)

Ermittlung des rechnerischen Wertes eines Teilzeitarbeitsplatzes = Stundenzahl des Teilzeitarbeitsplatzes dividiert durch Stundenzahl des entsprechenden Vollzeitarbeitsplatzes.

Bitte für Teilzeitarbeitsplätze mit unterschiedlichen Stundenzahlen jeweils getrennte Berechnungen vornehmen.

Vorhandene Teilzeitarbeitsplätze für Frauen	Rechnerischer Wert eines Teilzeitplatzes	x Anzahl der Teilzeitplätze mit dieser Stundenzahl	= Rechnerischer Wert der Teilzeitplätze
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Rechnerischer Wert der vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze für Frauen			<input style="width: 80%;" type="text"/>

→ Unter Nr. 3.1 oder gegebenenfalls Nr. 3.3, Seite 4 des Antrags anzugeben

Bitte für Teilzeitarbeitsplätze mit unterschiedlichen Stundenzahlen jeweils getrennte Berechnungen vornehmen.

Vorhandene Teilzeitarbeitsplätze für Männer	Rechnerischer Wert eines Teilzeitplatzes	x Anzahl der Teilzeitplätze mit dieser Stundenzahl	= Rechnerischer Wert der Teilzeitplätze
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Rechnerischer Wert der vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze für Männer			<input style="width: 80%;" type="text"/>

→ Unter Nr. 3.1 oder gegebenenfalls Nr. 3.3, Seite 4 des Antrags anzugeben

Bitte für Teilzeitarbeitsplätze mit unterschiedlichen Stundenzahlen jeweils getrennte Berechnungen vornehmen.

Neu zu schaffende Teilzeitarbeitsplätze für Frauen	Rechnerischer Wert eines Teilzeitplatzes	x Anzahl der Teilzeitplätze mit dieser Stundenzahl	= Rechnerischer Wert der Teilzeitplätze
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Stundenzahl:	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>	<input style="width: 80%;" type="text"/>
Rechnerischer Wert der vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze für Frauen			<input style="width: 80%;" type="text"/>

→ Unter Nr. 3.2, Seite 4 des Antrags anzugeben

Bitte für Teilzeitarbeitsplätze mit unterschiedlichen Stundenzahlen jeweils getrennte Berechnungen vornehmen.

Neu zu schaffende Teilzeitarbeitsplätze für Männer	Rechnerischer Wert eines Teilzeitplatzes	x	Anzahl der Teilzeitarbeitsplätze mit dieser Stundenzahl	=	Rechnerischer Wert der Teilzeitplätze
Stundenzahl:	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
Stundenzahl:	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
Stundenzahl:	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
Stundenzahl:	<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>
Rechnerischer Wert der vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze für Männer					<input type="text"/>

→ Unter Nr. 3.2, Seite 4 des Antrags anzugeben

Anlage 4

zum Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtfinanzierungsbestätigung der Hausbank

Antrag der Firma

Antrag vom _____ Antragsnummer der NRW.BANK _____ Gesamtausgaben (€) _____ Projektbeginn _____ Projektende _____

Hiermit bestätigen wir, dass aus heutiger Sicht die Finanzierung des im oben genannten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen beschriebenen Vorhabens bei

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € _____ gesichert ist.

Die Hausbank erklärt sich bereit, alle erforderlichen Zwischenfinanzierungen zu übernehmen und die notwendigen Kredite zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Kontokorrentrahmen (€) _____ durchschnittliche Inanspruchnahme (€) _____

Finanzierungsplan für die Investitionsmaßnahme

1. Einsatz von Eigenmitteln

€

1.1 vorhandene liquide Mittel _____

1.2 zu erwirtschaftende liquide Mittel _____

1.3 Gesellschafterdarlehen _____

1.4 Beteiligungen _____

1.5 aktivierbare Eigenleistungen _____

Summe Eigenmittel _____

2. Finanzierung durch öffentliche Darlehen

Bezeichnung	Höhe (€)	Auszahlung (€)	effektiver Zinssatz (%)	Laufzeit	Freijahre
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

3. Finanzierung durch folgende Kapitalmarktdarlehen

Bezeichnung	Höhe (€)	Auszahlung (€)	effektiver Zinssatz (%)	Laufzeit	Freijahre
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Wirtschaftsgut	finanzierendes Unternehmen	Anschaffungskosten		Aktivierung beim	
		Netto (€)	abzüglich Fördermittel (€)	Antragsteller	Vermittler
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir bestätigen unter Beachtung der banküblichen Sorgfaltspflicht, dass uns keine Tatsachen bekannt sind, die den Angaben des Antragstellers entgegenstehen. Die Hausbank verpflichtet sich, alle Änderungen, insbesondere zur Finanzierung des Vorhabens, der NRW.BANK schnellstmöglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

Ort, Datum	Stempel und Unterschriften des Kreditinstitutes

Erläuterungen zum Antragsformular

1. Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden.

Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes eines Steuerpflichtigen in derselben politischen Gemeinde liegen.

Antragsberechtigt ist, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt. Sind Investor und Nutzer einer betrieblichen Investition nicht identisch, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen Investor und Nutzer eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz sowie Einkommensteuerrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung vorliegt und dieses durch eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen wird oder ein verbindliches Angebot des gewerblichen Investors zugunsten des Nutzers zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über das zu fördernde Wirtschaftsgut vorliegt. Antragsberechtigt ist der Nutzer der zu fördernden Maßnahme. In diesem Fall haften Investor und Nutzer für die Investitionszuschüsse gesamtschuldnerisch. Die Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter muss unmittelbar nach Herstellung beziehungsweise Anschaffung des Wirtschaftsgutes erfolgen.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen, es sei denn, die Kosten des Grunderwerbs sollen in die Förderung einbezogen werden. Planungskosten und Kosten für Bodenuntersuchungen, die vor Antragstellung entstanden sind, sind förderbar, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang mit einer förderbaren Maßnahme nach dem RWP stehen.

Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der NRW.BANK.

- 1.1 Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit durch die NRW.BANK abzuwarten. Die Anträge nimmt die NRW.BANK, Johannerstraße 3, 48145 Münster, entgegen.
- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag neben dem Antragsteller auch von den Beteiligten zu unterzeichnen. Im Falle einer Betriebsaufspaltung oder einer Mitunternehmerschaft ist eine Bescheinigung des Finanzamtes vorzulegen.

Bei sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Im Falle von geleasteten oder gemieteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber beziehungsweise Vermieter aktiviert werden, ist der Antrag auf Gewährung des Zuschusses vom Leasingnehmer beziehungsweise Mieter unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Leasinggebers beziehungsweise Vermieters auf Abschluss eines Leasing-, Mietkauf- beziehungsweise Mietverträgen zu stellen. In Leasing-, Mietkauf- beziehungsweise Mietverträgen sind anzugeben:

- Der Mietkauf- beziehungsweise Leasingvertrag für bewegliche Wirtschaftsgüter muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden.
- Miet- beziehungsweise Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude müssen eine Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens haben. Ferner sind Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten anzugeben.

Die BA-Betriebsnummer ist die achtstellige Sozialversicherungsnummer des zu fördernden Betriebes, die von der Bundesagentur für Arbeit in Berlin vergeben wird und dort zu erfragen ist.

- 1.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z. B. als Personengesellschaft OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA, Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma oder die Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe Ziffer 1.2) ergibt.

Bei den steuer- beziehungsweise gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft beziehungsweise des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5 Bei Angabe der Anzahl der Beschäftigten ist die Situation vor Investitionsbeginn (siehe Erläuterungen unter Ziffer 1) maßgeblich.
bis Die Angabe der Umsätze und der Bilanzsumme bezieht sich auf den Euro-Wert zum letzten Bilanzstichtag vor Antragstellung.
- 1.8 Maßgeblich ist die Situation zum Zeitpunkt der Entscheidung der NRW.BANK über die Förderung; Änderungen sind daher der NRW.BANK mitzuteilen (Ziffer 10.4). Die jeweils gültigen Regelungen des KMU-Gemeinschaftsrahmens der Europäischen Kommission sind entgegen dem Wortlaut für die Begriffsbestimmungen im RWP entscheidend.
- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der Fördergebiete möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen in Anlage 1 festgelegten Gebiete.

- 2.2 Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen oder ob es sich bei dem erwerbenden Unternehmen um ein Unternehmen in der Gründungsphase handelt. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neu gegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbstständiger Unternehmen oder bestehender Unternehmen stehen.

Weiterhin ist anzugeben, ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen zu Marktbedingungen angeschafft werden sollen oder ob die gebrauchten Wirtschaftsgüter bereits früher mit öffentlichen Hilfen gefördert wurden.

3. Hier sind anzugeben:

- In jedem Fall die bisher schon vorhandenen Dauerarbeitsplätze, gegebenenfalls anteilig ihrer gegenüber einem Vollzeitarbeitsplatz regelmäßigen Besetzung in der oder den Betriebsstätte(n), in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird (Tabelle Ziffer 3.1).
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten geplanten zusätzlichen beziehungsweise gesicherten Arbeitsplätze.
- Auch Telearbeitsplätze werden als Dauerarbeitsplätze berücksichtigt.

Ein isolierter Telearbeitsplatz liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer in Erfüllung seines Arbeitsvertrages ausschließlich an seinem Wohnort für ein räumlich entferntes Unternehmen über elektronische Medien Tätigkeiten ausübt.

Ein alternierender Telearbeitsplatz liegt vor, wenn diese Tätigkeiten teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers und teilweise im Betrieb des Unternehmens/Arbeitgebers ausgeführt werden.

- Die Telearbeitsplätze müssen sich in Nordrhein-Westfalen befinden, da sie als unselbstständiger Bestandteil der Betriebsstätte gelten. Es muss auch angegeben werden, in welcher Gemeinde sich der Telearbeitsplatz befindet, da der Investitionszuschuss auf der Grundlage des Förderhöchstsatzes berechnet wird, der in dem Gebiet, in dem der Telearbeitsplatz eingerichtet werden soll, gilt. Abweichungen sind in einer gesonderten Anlage zu dokumentieren.
 - Teilzeitarbeitsplätze sind anteilmäßig zu der regelmäßigen, betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes anzugeben (z. B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Stunden pro Woche/Vollzeitarbeitsplatz 40 Stunden pro Woche = 0,375⁵). Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren, sodass in der Tabelle nur eine Zahl erscheint. Die Berechnung ist zusätzlich in der Anlage 3 zu erläutern.
 - Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können.
 - Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzustellen.
 - Aushilfskräfte werden nicht berücksichtigt.
4. Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Angaben zum Investitionsvorhaben). Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenenerhöhungen können bis zur Bekanntgabe der Entscheidung nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der NRW.Bank bekannt zu geben. Entsprechendes gilt auch für alle Faktoren, die zu einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Zuschussberechnung führen, wie zum Beispiel die Schaffung zusätzlicher Arbeitsbeziehungsweise Ausbildungsplätze, was berücksichtigt wird. Zur Ermittlung der förderbaren Kosten des Investitionsvorhabens sind gegebenenfalls sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.2 ff. betragsmäßig auszuweisen.
- 4.1 Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderbaren Kosten. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.
- 4.2 Von den förderbaren Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).
- 4.3 Es sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.

⁵ Entsprechend werden auch Arbeitsplätze berücksichtigt, die mit Beschäftigten einer Leiharbeitsfirma besetzt sind, die zur Dienstleistung in der Betriebsstätte entsandt werden.

- 4.4 Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor im Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.
- 4.5 Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller oder zu leasender Wirtschaftsgüter.
- 4.6 Wird ein Grundstück erworben oder eingebracht, so ist anzugeben, ob es sich um ein für das beantragte Investitionsvorhaben notwendiges Grundstück handelt. Der Marktwert des Grundstücks ist nachzuweisen.
- 4.7 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte sowie nicht patentierte technische Kenntnisse. Anschaffungskosten für immaterielle Wirtschaftsgüter durch Unternehmen, die die Kriterien der Ziffern 1.5 bis 1.8 (KMU) nicht erfüllen, können nur bis zur Höhe von 50% der förderbaren Kosten (siehe Nr. 5.2.2 RWP) in die Förderung einbezogen werden.
- 4.8 Werden die geleaste Wirtschaftsgüter beim Leasinggeber aktiviert, so muss der Leasingvertrag vorsehen, dass der Zuschuss in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird. Die betragsmäßige Ausweisung richtet sich nach den in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.
- 4.9 Wirtschaftsgüter, die im Rahmen einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung zwischen Investor und Nutzer von diesem genutzt werden, sind nur förderbar, wenn sie in die Steuerbilanz des gewerblichen Vermieters beziehungsweise Verpächters zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert werden und der Zuschuss in vollem Umfang auf das Nutzungsentgelt angerechnet wird.
5. Voraussetzung für die Gewährung lohnkostenbezogener Zuschüsse ist, dass es sich um an Erstinvestitionen gebundene Arbeitsplätze handelt, die im Rahmen von arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen im Sinne von Nr. 5.2.12 RWP entstehen.
6. Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.
7. In die Förderung werden Campingplätze nur einbezogen, wenn deren Stellplätze überwiegend fremdenverkehrsmäßig genutzt werden, das heißt einem ständig wechselnden Gästekreis zur Verfügung stehen.

Tourismusunternehmen sind nur antragsberechtigt, soweit sie mindestens 30% des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen (nur Übernachtungserlöse) erzielen.